

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

637

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2023

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.616.760 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.365.870 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.

b) für Grundstücke (B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 500.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2023 in Kraft.

638

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2023:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	762.050
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	61.500
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	157.300
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	31.700
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	111.550
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	24.500
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	161.200
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	79.770
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	26.680
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.440
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	4.250
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	146.350

639

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2023:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2024 bis 2026

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2024 bis 2026 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2023. Gleichzeitig genehmigt er den Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

640

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F 12/037

F 14/941-01

Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2023 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

641

Sanierung Gerichtstraße: Leerrohrverlegung für Glasfaseranschluss:
Auftrag an Fa. Holl

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 9 : 2

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023, TOP 631, in welcher das Angebot für die Kabelleerrohrverlegung der Fa. Rebele (i.H.v. 16.856,59 €) abgelehnt wurde.

Nun hat die Fa. Holl ein Angebot i.H.v. 6.507,35 € brutto für die Kabelleerrohrverlegung in der Gerichtstraße vorgelegt.

Da dieses Kostenangebot vertretbar ist, beschloss der Gemeinderat mit 9 gegen 2 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard und Fetsch / Grund: Risiko, dass Telekom diese Leerrohre ggf. nicht nutzen wird), die Maßnahme der Kabelleerrohrverlegung bei der Fa. Holl in Auftrag zu geben.

642

Anschaffung einer Kletternetzpyramide für den Kinderspielplatz
Heidmersbrunn

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher berichtete, dass mit erheblicher Kostenbeteiligung durch Herrn Gottwald, Heidmersbrunn, der auch sehr engagiert den Spielplatz in Heidmersbrunn instand hält, ein Klettergerät für den dortigen Spielplatz angeschafft werden soll.

Hierfür wurden Angebote bei den Firmen Eibe und Espas eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig, bei der Fa. Espas die Kletternetzpyramide H103S70 mit Kosten i.H.v. 4.435,13 € brutto zu beauftragen.

643

Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher berichtete, dass ständig im Bereich des Kindergartens, Schule und Mehrzweckhalle Verunreinigung durch Hundekot vorhanden sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, Hundetoiletten anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 10 Hundetoiletten anzuschaffen und im Gemeindebereich aufzustellen. Behälter mit Abfalltüten sollen nicht angeschafft werden; Hundekottüten sind bereits seit Jahren kostenlos im Rathaus erhältlich.

Über eine evtl. Erhöhung der Hundesteuer, welche seit 2002 jährlich für den 1. Hund 30,00 €, ab dem 2. Hund 50,00 € und für Kampfhunde 100,00 € beträgt wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen diskutiert bzw. beschlossen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.